Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 19 (1911)

Heft: 7

Artikel: Der Grunau'sche Vertrag oder Samariter hütet euch am Morgarten!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

So lernen's die Kinder, eines von dem andern, und so wird es von Generation zu Generation verpflanzt. Da wird man sich freilich wenig wundern, wenn sie später auf den Boden spucken und alle Maßregeln für Bekämpfung der Tuberkulose ihnen als höchst überflüssig erscheinen. Es darf kecklich behauptet werden, daß die schmutzigen Hände an der Uebertragung von Insektionskrankheiten, namentlich von Diphterie, in hohem Maße beteiligt sind. Ihr ganzes Schuldregister aufzuzählen, würde uns zu weit führen.

"Und die Moral von der Geschichte!" Will man die Kinder in der Schule wirklich und mit Ersolg zur Händereinigung anhalten, so sind Waschbecken mit fließendem Wasser in den Schulhauskorridoren unumgänglich notwendig. Daneben ist für Seise zu sorgen und für Handtücher. Will man noch weiter gehen, so wird man sicher nicht ohne Nuten den Waschbecken eine Handbürste beilegen, die allein für gründliche Reinigung der Nägel garantiert. Uebrigens sollten die Schüler auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht werden,

bie Nägel furz zu beschneiden. Ohne das wird man dem Uebel nicht gründlich abhelfen können. Mit dem lächerlich kleinen Blechbecken, das man irgendwo in einem billigen Bazar gekauft und dann in die Schulstube gestellt hat, ist es nicht gemacht. Es kann in seiner Unzulänglichkeit nur schaden.

Noch immer gibt es eine große Bahl, sogar moderne Schulhäuser, in deren Gängen die Waschgelegenheit fehlt, wie viele sind aber zu finden, die den Schülern Seife und Handtuch zur Verfügung stellen? Gewiß wenige. Und wie viele Schulen gibt es wohl, in denen man den Schülern Gelegenheit und Weisung gibt, zur Reinigung der Nägel die Handbürfte zu gebrauchen? Die gründliche Reinigung der Hände ist für die Schüler eine sehr wichtige Forderung, der von vielen Seiten zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, wird sie ja sogar von vielen Erwachsenen nicht berücksichtigt. Gine Stunde praktische Hygiene in diefer Beziehung würde unferer Meinung nach bessere Früchte tragen, als die Beibringung der alt-ägyptischen Geschichte und ähnlicher Dinge.

Der Grunau'sche Vertrag

oder

Samariter hütet euch am Morgarten!

Wir haben in der letzten Nummer das Zirkular abgedruckt, durch das der Verleger des "Samariter", Herr Dr. phil. Guftav Grunau in Vern, die Vorstände der schweiszerischen Samaritervereine für sein demnächst erscheinendes "Konkurrenzblatt des Roten Kreuzes" zu gewinnen sucht. Wir wollen uns heute dieses Dokument etwas näher ansehen.

Herr Dr. Grunau leitet sein Kreisschreiben gleich mit einer Unwahrheit ein, wenn er sagt, er sei zu seinem Unternehmen angeregt worden "durch die Vorstände kantonalsbernisscher Samaritervereine". Damit sucht er die

Meinung zu erwecken, als ob die sämtlichen Samaritervereinsvorstände im Kanton Bern seiner neuen Zeitung zu Gevatter stünden, oder sogar zu deren Gründung den Anstoß gegeben hätten. Das ist durchaus unrichtig. Mehr als 90 % der bernischen Samaritersvereine sind von der Grunau'schen Gründung ebenso überrascht worden, wie die allermeisten übrigen Samariter und Rot-Kreuz-Leute. Es sind lediglich die Vorstände der beiden Sektionen Vern und Burgdorf, auf die sich der Verleger bei der Absassing seines Zirkularsstüßen konnte. Der Leser mag darnach bes

urteilen, wie wenig es den Tatsachen entspricht, wenn Herr Dr. Grunau behauptet, die Gründung des "Samariter" erfolge "auf Anregung der bernischen Samaritervereine". Doch zur Sache selbst.

Wie steht es mit den Vertragsbestimmungen, die der Verleger vorschlägt. Durch dieselben werden die Pflichten der Vereine folsgendermaßen umschrieben:

- 1. Die Bereine haben das Abonnement auf den "Samariter" für alle Aftiven obligatorisch zu erklären, und auch den Passiven zu empfehlen.
- 2. Sie sind zur zeitigen Einsendung der Bereinsberichte und des alljährlich bereinigten Mitgliederverzeichnisses verpflichtet.
- 3. Die Vereinskasse haftet dem Berleger für den richtigen Eingang der Abonnementsbeträge für ihre fämtlichen Vereinsmitglieder und hat die Beiträge jeweils bis Ende April zu entrichten.
- 4. Schließlich sollen sich die Vereine auf alle Zeiten verpflichten, kein neues Samariterorgan zu begründen und außer der Zeitschrift "Das Rote Kreuz" kein anderes Organ zu unterstützen oder obligatorisch zu erklären.

Zunächst möchten wir auf die große Trag= weite von Punkt 4 aufmerksam machen. Uns scheint darin eine so ungeheuerliche Zumutung zu liegen, daß wir nicht glauben fönnen, es werden sich flar und unabhängig denkende Bereinsvorstände in größerer Zahl finden, die eine folche Verpflichtung für ewige Beiten, für Rind und Rindestinder eingehen. Oder sollte wirklich in unsern Samariterver= einen der Sinn für ihre Selbständigkeit so gering sein, daß sie sich von Herrn Dr. Grunau eine Bertragsbestimmung bieten laffen, die unser Volk im Gotthardvertrag den großen Nachbarstaaten vor die Füße zu werfen eben im Begriffe fteht? Das glauben wir um fo weniger, weil die Samariter wohl merken werden, wie teuer auch in anderer Beziehung

fie die Grunau-Merz-Jordische Pfeife bezahlen sollen.

Der Verleger rechnet offenbar barauf, daß sich die Samariter durch den wohlfeilen Abonnementspreis und durch die Möglichkeit, ohne einen Finger zu rühren, von einem Tag zum andern ein neues Blatt mit einem schönen Titel zu bekommen, dermaßen verblenden lassen, daß sie unbesehen den Köder des billigen Preises schlucken, ohne die verschiedenen sorgfältig verhüllten Angelhaken zu bemerken, an denen der Köder hängt. Sehen wir uns deshalb zunächst auch nach den Pflichten des Berlegers um.

Außer zu einem Abonnementspreis, der Fr. 2 nicht überschreiten soll und zur Lieferung eines Redaktors, sowie zu einigen belanglosen Honorarversprechungen, verpflichtet sich Herr Dr. Grunau zu gar nichts. Das ist im Bershältnis zu den weitgehenden Berpflichtungen der Samariter lächerlich wenig. Man sieht dies erst so recht deutlich, wenn man bedenkt, daß die Tragweite eines Bertrages nicht nur danach beurteilt werden darf, was er enthält, sondern oft in noch höherem Maße nach dem, was er nicht enthält. Dies ist im vorsliegenden Falle besonders zu beherzigen, wie die folgenden Proben zeigen.

Einmal enthält der Vorschlag des Herrn Dr. Grunau nicht die leiseste Andeutung darüber, in welchem Umfang, d. h. mit welcher Seitenzahl er sein Blatt herausgeben wird und auf wie lange Zeit er sich zur Herausgabe überhaupt verpflichtet. Dadurch ist es völlig seinem freien Ermessen überlassen, wie lange er den "Samariter" erscheinen lassen will. Rentiert berselbe nach einiger Zeit nicht, so läßt er ihn eben wieder eingehen. Er hat ferner völlig freie Hand, ob er fein Blatt vier=, achtseitig ober in noch größerem Umfang drucken lassen, oder es früher oder später auf zwei Seiten reduzieren will. Ebenso groß ist die Freiheit des Verlegers in bezug auf den Inhalt des Blattes. Rein Sterbenswort steht darüber im Vertrag.

Findet er es für zweckmäßig, dem Roten Rrenz oder dem Samariterbund darin den Krieg zu erklären, so hat ihm dabei niemand brein zu reden. Zieht er es vor, den "Sa= mariter" auch den Naturheilkundigen oder irgend einem andern Interessenkreis zur Verfügung zu stellen — die Neigungen des Redaktors Merz lassen das erste gar nicht ohne weiteres als ausgeschlossen erscheinen —, so steht ihm auch dies frei. Rurz, die Tendenz der Zeitung ist vollständig dem Er= messen des Verlegers anheimgestellt. Die Samariter haben bazu nichts zu sagen. Mag der Inhalt sein wie er will, sie sind für alle Zeiten an den "Samariter" ge= bunden, denn auch eine Ründigungsfrist, die jeder andere loyale Vertrag enthält, ist nicht vorgesehen.

Bang gleich steht es mit dem Annoncenteil ber Zeitung, der nach eigenem Zugeständnis bes Herrn Dr. Grunau die Haupteinnahms= quelle des "Samariters" bilden foll. Während die Redaktion von "Das Rote Kreuz" das Recht hat, jedes anstößige Inserat zu unterdrücken und dies Recht tatfächlich auch ausübt, kann niemand es hindern, wenn der "Samariter" seinen Annoncenteil mit Kurpfuscher= oder Geheimmittelinseraten und der= gleichen füllt und auf diese Weise zur "Volksaufklärung" beiträgt. Das schlechte Beispiel der großen Tageszeitungen läßt in dieser Hinsicht gerade für ein Blatt wie dasjenige des Herrn Dr. Grunau nichts Besseres er= warten. Gerade das Pfuschertum in seinen mannigfaltigen Formen wird sich in Annoncen= form an die Samariter heranmachen. Jeden= falls gibt der vorgeschlagene Vertrag für das Gegenteil nicht die geringste Garantie.

Rurz gesagt, der Vertrag nimmt den Samaritervereinen jeden Ginfluß auf den Inhalt des Textes und den Annoncenteil. Sie haben nicht einmal das Recht, die Lieferung einer bestimmten Seitenzahl zu verslangen und für die Fortdauer des Blattes besteht nicht die geringste Garantie.

Lohnt es sich wirklich, um eines solchen "Bertrages" willen dem seit Jahrzehnten mit großen Opfern und in rein gemeinnütiger Absicht herausgegebenen "Roten Kreuz" untreu zu werden und das Konkurrenzblatt eines rücksichtslosen Geschäftsmannes und seiner ehrgeizigen Hintermänner zu unterstützen? Man täusche sich nicht über die Folgen, welche die Stellungnahme der Samaritervereine in dieser Ungelegenheit haben wird. Nicht bloß um die Vereinszeitschrift handelt es sich, sondern geradezu um die Einigkeit im schweizerischen Samariterwefen, um die Existenz des Samariterbundes. Noch hat derselbe keinen unheilbaren Schaden erlitten, aber wenn durch das geplante un= lonale Vorgehen ein Rif entsteht, dann wird er nicht durch das Rote Kreuz gehen, fondern durch den Samariter= bund. Eine ganze Zahl großer und kleiner Samaritervereine haben uns, ohne daß wir beshalb einen Finger gerührt hätten, bereits mitgeteilt, daß sie bei dem neuen Blatt unter feinen Umständen mitmachen, sondern dem Roten Kreuz treu bleiben werden. Gine Giniaung der schweizerischen Samariter auf die neue Zeitung ift also sicher ausgeschloffen und damit fällt auch ihr Anspruch auf die Stellung eines "offiziellen Organs des gesamten schweis zerischen Samariterwesens" von selbst dahin.

All das mögen die Vereine wohl erwägen, wenn sie über das Konkurrenzblatt des Herrn Dr. phil. Grunau beraten. Auch für sie ist das Dichterwort geschrieben: "Drum prüse, wer sich ewig bindet . . . der Wahn ist kurz, die Ren' ist lang".